

# Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Parkplatz Hafenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in Wiek, nördlich der Hafenstraße (unbebautes Grundstück 288/2 der Gemarkung Wiek, Flur 1) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Wiek gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Parkplatz Hafenstraße“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der geänderte Entwurf der Begründung welche Aussagen trifft zu Minderungs-, Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen mit einer Eingriffsermittlung und Darstellung der Kompensation des Eingriffs, mit Aussagen zu Vorrangungen zum Schallschutz und mit einer schalltechnischen Untersuchung des Plangebietes werden in der Zeit vom

**04.09.2025 bis zum 08.10.2025**

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermann's Einsichtnahme aus:

**Mo, Mi, Do von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr  
**Di von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr  
**Fr von:** 7.30 bis 12.00 Uhr.

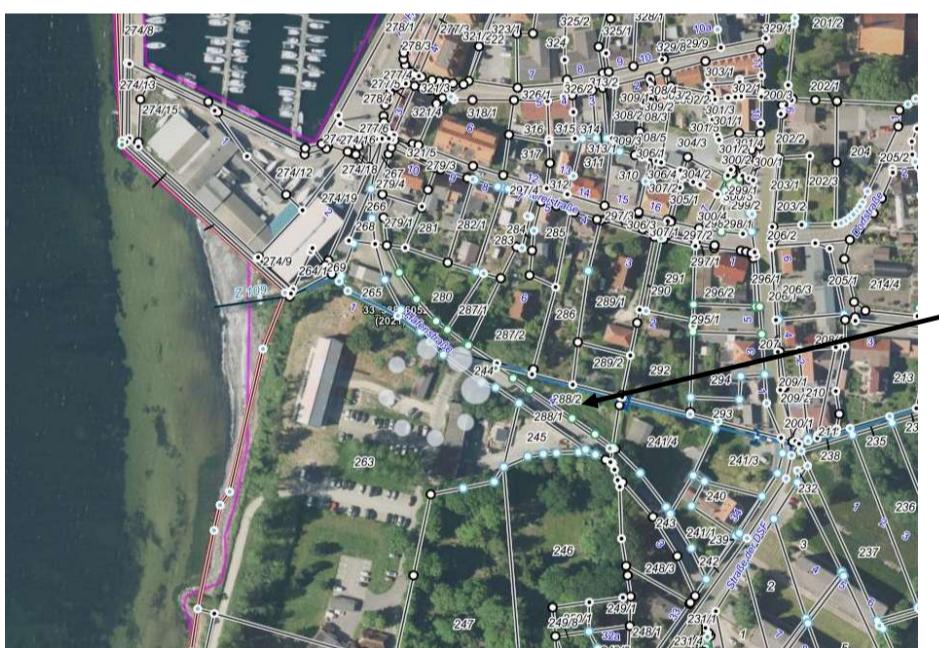
Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Planungsziel ist die Errichtung einer privaten Stellplatzanlage mit Nebenanlage für Material und eine Photovoltaikanlage. Die Nutzung des Parkplatzes steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Ferienwohnungen im Yachthafenquartier an der Kreidebrücke.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an [office@amt-nord-ruegen.de](mailto:office@amt-nord-ruegen.de) oder über den Anbieter B-Plan-Services ([www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de)) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 12.08.2025



im Auftrag

Körber

Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 19.08.2025

abzunehmen am: 08.10.2025 Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>